jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/10 89/01/0425

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.01.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Daß der Asylwerber überwacht und von der Miliz gesucht worden ist, obwohl er nicht auf frischer Tat beim Transport verbotener Bücher betreten worden ist, stellt keinen Fluchtgrund iSd FlKonv dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010425.X01

Im RIS seit

10.01.1990

Zuletzt aktualisiert am

25.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at